



Liebe Hornsteinerinnen und Hornsteiner!

Rund um dem 1. Mai

Aufgrund der guten Entwicklung der COVID-19 Infektionszahlen in Österreich können wir unser Land schrittweise wieder hochfahren. Vielen Dank für Ihr Durchhaltevermögen und Ihre Disziplin!

Wenn Sie um den 1. Mai eine Wanderung geplant haben, bitte ich Sie: Halten Sie sich an die Vorgaben der Bundesregierung. Spazieren gehen ist mit mindestens einem Meter Abstand auch mit Personen erlaubt, mit denen man nicht in einem Haushalt lebt. Näheres dazu finden Sie unten zusammengefasst.

Die 1. Mai-Wanderung der Feuerwehr Hornstein entfällt in diesem Jahr.



ACHTUNG: Lagerfeuer sind im gesamten Wald laut Bezirkshauptmannschaft untersagt!

Gemeinderatssitzung

Am 4. Mai findet eine Gemeinderatssitzung unter strengen Auflagen im Forsthaus statt. Wichtige Beschlüsse betreffend der Kinderbetreuung im Sommer und in der aktuellen Situation stehen genauso am Programm wie die Sanierung der Reitschule und Verkehrsberuhigungsmaßnahmen. Besonders freut es mich, gemeinsam mit dem Rechnungsabschluss 2019, den 1. Transparenzbericht der Marktgemeinde Hornstein präsentieren zu dürfen. Die Kundmachung mit allen Tagesordnungspunkten finden Sie unter: www.hornstein.at



Mein Appell: Fahr nicht fort, kauf im Ort!

- Unterstützen Sie ab 15. Mai unsere lokalen Gastronomiebetriebe durch Ihren Besuch und durch Ihre Essensbestellungen.
- Wenn Sie Renovierungen, Umbauten oder Reparaturen planen, denken Sie an unsere lokalen Hornsteiner Handwerker.
- Buchen Sie Ihre Urlaube in Österreich bei unseren Hornsteiner Reiseveranstaltern, diese wurden besonders schwer von der Krise getroffen.
- Unsere wunderschönen Naherholungsgebiete bieten Ihnen Raum für Entspannung. Abwechslung

und Spaß für Kinder und Erwachsene finden Sie im tollen Angebot unserer zahlreichen Vereine - nutzen Sie die Möglichkeit sobald es wieder erlaubt ist.

- Suchen Sie aktiv das Gespräch und den Kontakt zu Nachbarn, Familien und Freunden, immer unter Einhaltung des Mindestabstands. Der Zusammenhalt und die gegenseitige Unterstützung ist gerade in Krisenzeiten sehr wichtig.

Die Ausgangsbeschränkungen in der derzeitigen Form laufen mit 30. April ab. Um zu gewährleisten, dass sich die Infektionszahlen nicht in die falsche Richtung bewegen, hat die Bundesregierung folgende Regelungen getroffen:

• Regelungen im öffentlichen Raum:

Ab 1. Mai ist zu Menschen, mit denen man nicht im gemeinsamen Haushalt lebt, ein Meter Abstand einzuhalten. Im öffentlichen Raum dürfen sich maximal zehn Personen treffen, sofern der Mindestabstand gewährleistet ist. Diese Regelungen gelten bis Ende Juni und werden bis dahin laufend evaluiert.

• Gastronomie.

Ab 15. Mai können Gastronomiebetriebe bis 23:00 Uhr öffnen. Dabei dürfen maximal vier Erwachsene mit ihren zugehörigen Kindern an einem gemeinsamen Tisch sitzen. Zu den anderen Gästen muss ein Mindestabstand von einem Meter gewährleistet sein. Servicepersonal muss einen Mund-Nasenschutz tragen, Gäste müssen diesen am Tisch nicht tragen. Tische sind in der Regel vorab zu reservieren – Gruppenreservierungen für mehrere Tische und Schankbetrieb an der Theke sind nicht erlaubt.

• Tourismus.

Beherbergungsbetriebe, weitere touristische Betriebe und Sehenswürdigkeiten dürfen ab 29. Mai wieder öffnen. Tierparks dürfen ihre Outdoor-Bereiche ab 15. Mai unter Einhaltung des Mindestabstands öffnen. Für Indoor-Bereiche gilt zusätzlich ein verpflichtender Mund-Nasenschutz und die Beschränkung auf mindestens 10m² Besucherraum pro Person. Schwimmbäder und Freizeitanlagen können auch ab 29. Mai öffnen – detaillierte Auflagen sind in Ausarbeitung.

• Weitere Anpassungen

Die derzeit geltenden Beschränkungen für Geschäfte für 20m² pro Kunde werden auf 10m² reduziert – bei Gottesdiensten soll dies auch ermöglicht werden. Weiterbildungsangebote dürfen analog zur Schule ab 29. Mai wieder durchgeführt werden. Dringende, unaufschiebbare Prüfungen und Vorbereitungskurse dürfen ab 4. Mai wieder stattfinden. Schulungen durch das AMS und im Auftrag des AMS können ab 15. Mai durchgeführt werden.



Regelungen betreffend Hornstein:

• Rathaus

Unsere Bürgerservicestelle hat ab 4. Mai wieder für Sie geöffnet. Wir bitten jedoch vorher um Terminvereinbarung unter 02689 / 2225 oder per Mail an post@hornstein.bgld.gv.at. Viele Anliegen können ohne persönliches Erscheinen bearbeitet werden. Ein Termin ist ausschließlich nach Vereinbarung, mindestens einen Werktag zuvor, möglich. Es gilt die Bedeckungspflicht mit einem Mund-Nasen-Schutz (MNS).

• ASZ

Das Abfallsammelzentrum hat weiterhin zu den neuen Uhrzeiten geöffnet:

Mittwoch	16:00 - 19:00 Uhr
Freitag	16:00 - 19:00 Uhr
Samstag	08:00 - 13:00 Uhr

Die Einfahrt ist immer nur für ein Fahrzeug gestattet, es gilt auch hier die MNS-Pflicht.



• Forsthaus & Haus der Generationen

Aufgrund des Veranstaltungsverbotes bis Ende Juni bleiben diese Einrichtungen bis auf Weiteres geschlossen. Wir bitten um Verständnis.

• Spielplätze

Unsere Spielplätze sind weiterhin geöffnet und können unter Auflagen (v.a. entsprechender Sicherheitsabstand) besucht werden.

• Friedhof

Der Friedhof darf weiterhin unter den geltenden Auflagen besucht werden. Bei Begräbnissen gilt eine maximale Teilnehmerzahl von 30 Personen.

• Kindergarten und Hort

Ein eingeschränkter Betrieb, entsprechend der Verordnung des Landeshauptmanns, wird durchgeführt. Wir bitten alle Eltern, ihre Kinder zu Hause zu betreuen. Ein Informationsschreiben wurde an alle Eltern ausgegeben.

• Ortsbus

Der Ortsbus steht zu den regulären Zeiten für Fahrten zur Verfügung. Es gilt die Bedeckungspflicht. Der Betrieb für den Schülerverkehr wird ab 18. Mai wie gehabt wieder aufgenommen.

• Funcourt und Turnsaal

Funcourt und Turnsaal bleiben bis auf Weiteres geschlossen. Die genaueren Regelungen der Bundesregierung erwarten wir im Mai.

Blieben Sie gesund & danke für Ihr Verständnis!

Mag. Christoph Wolf, M.A.
Bürgermeister, 0676/6490060

SPERRMÜLL ABHOLSEVICE

04. Mai 2020, ab 7:00 Uhr, Hornstein Ort

11. Mai 2020, ab 7:00 Uhr, Seesiedlung Hornstein



Entsorgungsberechtigt sind alle Haushalte und Wohnobjekte im Hornsteiner Ortsgebiet und der Seesiedlung Hornstein. Das Schreddergut und der Sperrmüll müssen bis spätestens 7:00 Uhr vor dem Haus abgelagert werden, sodass die Gehsteige weiterhin von Fußgängern ungehindert benutzt werden können. Zu spät Gelagertes kann aus zeitlichen bzw. organisatorischen Gründen nicht berücksichtigt werden.